

1. [Alle Jahre wieder...](#)
2. [Der DJV in der Ottostadt Magdeburg](#)
3. [Tarifabschluss bei den Tageszeitungen](#)
4. [Wolf Schneider als KI](#)
5. [Frist heißt Frist](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

## 1. Alle Jahre wieder...

Es gibt Termine und Ereignisse, die ebenso regelmäßig wie überraschend kommen. Dazu gehört auch das Jahresende und damit das Ende der Gültigkeit des Presseausweises. Doch keine Panik: Der neue für das Jahr 2024 kann ab sofort beantragt werden.

Für Mitglieder, die bereits einen Presseausweis haben, bedeutet das: Sie schicken uns eine Mail an [info@djv-thueringen.de](mailto:info@djv-thueringen.de) und beantragen darin formlos einen neuen. Sollte sich etwas an den Daten auf dem Ausweis (Name, Adresse oder sonst irgendetwas) geändert haben, sollte das in dieser Mail vermerkt werden. Und wer ein neues Foto auf seinem Presseausweis haben möchte, hängt das bitte einfach an die Mail an.

Mitglieder, die noch keinen Presseausweis haben, müssen bitte zunächst den Antrag auf einen Presseausweis ausfüllen, der [HIER](#) zu finden ist. Bitte ausdrucken, unterschreiben und dann per Post oder eingescannt per Mail an uns ([info@djv-thueringen.de](mailto:info@djv-thueringen.de)). Sehr gern nehmen wir auch digitale Fotos für den Ausweis, das spart einen Arbeitsschritt und beschleunigt die Bearbeitung des Antrags. Für die kommenden Jahre ist dann kein Folgeantrag mehr nötig und es genügt die oben beschriebene Mail.

Nichtmitglieder hingegen müssen jedes Jahr zwingend den neuen Presseausweis antrag ausfüllen ([HIER](#)). Ansonsten gilt alles wie im vorherigen Absatz. Lediglich ein Foto muss nur mitgeschickt werden, wenn wir das bisherige nicht mehr nutzen sollen.

**Die neuen Ausweise werden von uns ab Dezember verschickt.**



## 2. Der DJV in der Ottostadt Magdeburg

Was zunächst klingt wie eine ziemlich despektierliche Bezeichnung für die Einwohner von Magdeburg, hat handfeste geschichtliche Hintergründe. Denn Magdeburg kann auf zwei Berühmtheiten zurückblicken: Otto der Große, der die Stadt zu seiner Hauptstadt machte, und Otto von Guericke, Bürgermeister und der Kollege mit der [Kugel und dem Vakuum](#). Doch darum soll's im Folgenden gar nicht gehen.

In diesem Jahr, genauer gesagt ab Sonntag, dem 05.11.2023, treffen sich rund 200 Delegierte der DJV-Landesverbände in Magdeburg, um einen neuen Bundesvorstand zu wählen. Und auch eine/n neue/n Bundesvorsitzende/n. Denn Prof. Dr. Frank Überall, seit nunmehr 8 Jahren an der Spitze des Verbandes, hatte schon vor geraumer Zeit angekündigt, nicht mehr zu kandidieren.

Seinen Hut in den Ring wirft Mika Beuster, bislang stellvertretender Bundesvorsitzender. Als seine Stellvertreterinnen kandidieren unsere Mariana Friedrich vom DJV Thüringen und Anne Webert vom Bayrischen Journalistenverband, die inzwischen aber zumindest in Thüringen wohnt...

Allerdings: es ist noch Luft nach oben. Will heißen, es braucht noch Kandidat:innen, die sich eine Arbeit im Bundesvorstand vorstellen könnten. Denn was für Otto von Guericke noch existenziell war, nämlich das Vakuum, wäre für den DJV vorsichtig ausgedrückt, suboptimal. Dazu käme es aber sicher, wenn der Bundesvorstand unvollständig wäre.



Magdeburg (Foto: TillVoigt)

## 3. Tarifabschluss bei den Tageszeitungen

Mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) wurde vereinbart, dass die Kolleginnen und Kollegen im Flächentarif eine Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 1.800 Euro erhalten. Dafür verlängerte sich die Laufzeit des derzeit noch gültigen Tarifvertrags um 8 Monate bis Ende 2024.

Die Inflationsausgleichsprämie wird von Oktober 2023 bis Dezember 2024 (15 Monate) in monatlichen Raten von 120 Euro gezahlt. Arbeitnehmerähnliche Freie erhalten im gleichen Zeitraum einen Honorarzuschlag. Sollte bereits eine IAP gezahlt worden sein, wird diese

angerechnet – aber nur zur Hälfte, und zwar in der Zeit von Oktober 2023 bis April 2024. In diesem Zeitraum wird die monatliche Zahlung entsprechend gekürzt.

Klingt kompliziert, ist es ohne Beispielrechnung auch:

Fall: bereits vor Tarifabschluss gezahlte IAP = 1.500 €

1. 1.500 € IAP : 15 Monate = 100 €

2. 100 € : 2 = 50 €

3. 120 € monatliche IAP – 50 € = 70 €

In diesem Fall würden von Oktober 2023 bis April 2023 nur 70 € ISP ausgezahlt.

Sollte jemand bereits zuvor in den Genuss der vollen 3.000 € Inflationsausgleichsprämie gekommen sein, bekommt er die 120 € monatlich dennoch. Allerdings brutto, d.h. sie unterliegen der Steuer- und Abgabepflicht.

In den zurückliegenden Wochen gab es einige Diskussionen um diesen Abschluss. Und ja – Einmalzahlungen sind nicht nachhaltig. Auf der anderen Seite hilft die IAP jetzt und sofort und steuerfrei in voller Höhe. Zwischen diesen beiden Positionen galt es abzuwägen – und sowohl die Tarifkommission im DJV als auch der DJV-Gesamtvorstand votierten für diesen Abschluss.

Und nur am Rande: Diejenigen, die jetzt völlig überrascht tun und diese Tarifeinigung am lautesten kritisieren, saßen mit am Verhandlungstisch.



Foto: 652234 via pixabay

[\(nach oben\)](#)

#### 4. Wolf Schneider als KI

Wolf-Schneider ist den meisten sicher als „Schreibregel-Papst“ bekannt. Die Reporterfabrik hatte eine Reihe von Videos mit ihm produziert und sehr erfolgreich beispielsweise über die Plattform TikTok ausgespielt.

Nun kann das Schreib- und Redigiertool nun unter [www.reporterfabrik.org](http://www.reporterfabrik.org) von jeder und jedem eingesetzt werden. Die KI redigiert Nachrichten, Kommentare, Reportagen, Essays, Bewerbungsschreiben, Mails, Schulaufsätze, Reden, sie formuliert Überschriften und Vorspanne.

Allerdings nicht kostenlos: Für bis zu 200.000 Zeichen werden beispielsweise 5 Euro fällig.



Screenshot von und Link zu [www.reporterfabrik.de](http://www.reporterfabrik.de)

[\(nach oben\)](#)

## 5. Frist heißt Frist

Wenn gegen eine Betriebsvereinbarung verstoßen wird, hat das meist Folgen. Das musste auch das Unternehmen im vorliegenden Fall erfahren.

Hier gab es eine Betriebsvereinbarung, die vorschrieb, dass Stellen vier Wochen intern auszuschreiben sind, bevor extern gesucht wird. Diese Frist sollte mit Eingang der Ausschreibung beim Betriebsrat beginnen. Da allerdings kam die Stellenausschreibung erst drei und nicht vier Wochen vor Ende der Ausschreibungsfrist an. Daraufhin verweigerte der Betriebsrat seine Zustimmung zur Einstellung eines Bewerbers.

Daraufhin beantragte der Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht, die Zustimmung zu ersetzen, da es sich nur um einen Obliegenheitsverstoß handle. Durch diesen sei der Betriebsrat nicht zum Widerspruch gegen die Einstellung berechtigt.

Das Arbeitsgericht sah das etwas anders ([63 BV 67/22](#)). Was auch nicht wirklich verwunderlich war, denn es handelte sich um einen Verstoß gegen eine Betriebsvereinbarung. Damit bestand ein klarer Verweigerungsgrund nach § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG.



Link zu [justiz.nrw.de](http://justiz.nrw.de)

[\(nach oben\)](#)

Und zum Schluss noch die letzten News der Kolleg:innen des DJV-Bundesverbands in der [Webversion](#).

Der DJV Thüringen geht davon aus, dass Sie unseren Newsletter „Neues vom DJV Thüringen“ mit Informationen aus der Medienbranche wünschen. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: [info@djv-thueringen.de](mailto:info@djv-thueringen.de). Unsere Datenschutzinformation finden Sie [hier](#).